

Würdigung

Bannwald „Steinhäusle“

auf dem Gebiet der Stadt Murrhardt und der Gemeinde Kaisersbach,
Rems-Murr-Kreis, Regierungsbezirk Stuttgart



0. Vorbemerkung

Im europäischen Naturschutzjahr 1970 wurde das Gebiet um das damalige flächenhafte Naturdenkmal „Steinhäusle“ zum Bannwald erklärt. Das Naturdenkmal bestand aus grottenförmigen Auswaschungen, die durch Unterspülung härterer Sandsteinschichten in steilen Klingen entstanden sind. In einer Klinge ist ein Teil der überhängenden Sandsteindecke abgebrochen und liegt in Form eines Satteldachs vor der Grotte. Die so entstandene Struktur wird als „Steinhäusle“ bezeichnet.

Im Jahr 1975 wurde flächengleich mit dem Bannwald „Steinhäusle“ zusätzlich das gleichnamige Naturschutzgebiet ausgewiesen und das Naturdenkmal wurde im Naturdenkmalbuch gelöscht.

Die Bannwaldfläche weist in der Abgrenzung von 1970 eine Fläche von ca. 22 ha auf (NSG v. 1975: ca. 21 ha). Nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfordert eine ungestörte Waldentwicklung deutlich größere Flächen. Daher wurden in Zusammenarbeit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, der unteren Forstbehörde des Rems-Murr-Kreises (ehem. Staatliches Forstamt Murrhardt) und der Abteilung Forstdirektion des Regierungspräsidiums Tübingen Erweiterungsflächen festgelegt. Der bestehende Bannwald wird um angrenzende Staatswaldflächen sowohl im Westen als auch im Norden erweitert, so dass sich seine Gesamtfläche auf dann ca. 52,7 ha vergrößert. Diese Flächenangabe ist digital ermittelt und für die Verordnung maßgebend. Im folgenden wurden aber immer die planimetrisch ermittelten Flächenangaben des Forsteinrichtungswerks verwendet, aus denen sich nur 51,8 ha ergeben.

1. Gebietsbeschreibung

1.1 Lage, Grobabgrenzung, Naturraum, Größe

Der Bannwald „Steinhäusle“ liegt im Staatswald im Osten des Rems-Murr-Kreises, auf der Gemarkung Kirchenkirnberg der Stadt Murrhardt. Der Bannwald befindet sich ca. 1 Kilometer nördlich von Kaisersbach, 6 Kilometer südöstlich von Murrhardt und ca. 15 Kilometer östlich von Backnang. Rund 250 m nördlich der L 1150 beginnend, wird er im Westen und Osten weitestgehend durch die Gemeindeverbindungswege Kaisersbach-Mettelbach bzw. Kaisersbach-Bruch begrenzt. Der Bannwald weist eine Fläche von 52,7 ha (digital ermittelt) auf. Der genaue Grenzverlauf kann der beigefügten Karte im Maßstab 1:10.000 sowie der Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:25.000 entnommen werden. Nach der neu gefassten Regionalen Gliederung von Baden-Württemberg vom 01.10.1997 zählt das Gebiet des Bannwaldes „Steinhäusle“ zum Wuchsgebiet 4 Neckarland. Hier liegt er in der Wuchsbezirksgruppe 4/24 „Innerer Schwäbisch-Fränkischer Wald“, im Wuchsbezirks 4/24a „Mainhardter und Murrhardtter Wald“. Der Regionalwald, also die weitgehend vom Regionalklima bestimmte natürliche Baumartenzusammensetzung einer Landschaft, ist der „paenemontane Buchen-Tannen-Wald“. Pollenanalysen der Stufe IX nach FIRBAS weisen ein Vorherrschen von Buche und Tanne auf, die zusammen einen Anteil von ca. 80% ausmachen.

1.2 Klima

Der Bannwald „Steinhäusle“ unterliegt der spezifischen „paenemontanen“ Klimatönung des Inneren Schwäbisch-Fränkischen Waldes. Dies äußert sich darin, dass sich bei einer Höhenlage von ca. 420-570 m ü. NN, die Jahresmitteltemperatur im vergleichsweise unteren Rahmen von 7,4-7,7 °C bewegt, die Jahresniederschläge mit Werten von über 1000 mm aber sehr hoch liegen. Diese, angesichts der geringen Höhenlage hohen Niederschläge, werden zum einen mit der fehlenden Leewirkung des Schwarzwaldes und zum anderen mit der Nord-Süd-Erstreckung des Keuperstufenrandes, welcher sich der vorherrschenden Windrichtung (West-Südwest) unmittelbar entgegenstellt, erklärt.

Tab. 1 Klimadaten der dem Bannwald am nächsten gelegenen Wetterstationen:

	Kaisersbach 560 m ü. NN	Murrhardt 300 m ü. NN
Mittl. Jahrestemp. 1891-1930 °C	7,6	8,0
Mittl. Jahrestemp. 1930-1961 °C	---	8,2
Mittl. Jahrestemp. 1979-2003 °C	---	8,6 (344 m ü. NN)
Mittl. Jahresniederschlag 1881-1940 mm/Jahr	1025	950
Mittl. Jahresniederschlag 1930-1961 mm/Jahr	1070	997
Mittl. Jahresniederschlag 1979-2003 mm/Jahr	---	1234

1.3 Geologie

Der geologische Aufbau ist geprägt von einem für das wechselhafte Klima der Keuperzeit charakteristischen, kleinflächigen Wechsel harter Sandsteinschichten und weicherer Mergel- und Lettenschichten. Diese Wechsellagerung führte örtlich zur Unterspülung widerstandsfähigerer Sandsteinschichten. So bildeten sich höhlen- oder grottenförmige Nischen zu dem auch das „Steinhäusle“ zählt. Das Schutzgebiet befindet sich im Bereich der Formation „Höhlensandstein“ des Oberen Stubensandsteins. Unterhalb der Kreuzung von Heugerenweg und Schlossmühlsträßchen stehen im Bett des Pfaffenbachs zunächst die Oberen Bunten Mergel, weiter abwärts der Kieselsandstein an.

2. Spezielle Gebietsbeschreibung

2.1 Abgrenzung, Besitzverhältnisse, Nachbarschaftsverhältnisse

Der Bannwald befindet sich vollständig im Besitz des Landes Baden-Württemberg („Staatswald“). Er liegt in der Abteilung 7 des Distrikts XIII „Mettelbach“ (alte Abgrenzung) und im südlichen Teil der Abteilungen 6 und 8 bis zu einem im Gelände gut erkennbaren Höhenrücken (Erweiterungsflächen). Eine in Ost-West-Richtung hangab verlaufende Rückegasse bildet hier die Bannwaldgrenze. Diese Rückegasse biegt im unteren Hangbereich nach Norden ab; die Bannwaldgrenze verläuft allerdings weiter auf dem Hangrücken und muss daher im Gelände noch markiert werden. Auf der Höhe der Gabelung des Pfaffenbachs stößt die Grenze auf das Schlossmühlsträßchen. Hier entlang verläuft die Schutzgebietsgrenze einige Meter nach Süden und dann entlang der Abgrenzung der Behandlungseinheiten b^{2/15} und b¹⁴ am Grund einer tiefen Klinge durch Abteilung 8 bis zur Gemarkungsgrenze. Diese bildet in südwestlicher Richtung die Bannwaldgrenze.

Tab. 2 Übersicht der Bannwaldflächen (forstliche Abgrenzung):

	Distrikt	Abteilung	Fläche
alter Teil	XIII	7	21,8 ha
Erweiterungsflächen	XIII	6	14,5 ha
		8	15,5 ha
		gesamt:	51,8 ha

An der Süd-Ost-Grenze des Bannwaldes ist ein schmaler Waldstreifen vorgelagert, der sich im Eigentum verschiedener kleinerer Waldbesitzer befindet. Diese Waldbestände weisen größtenteils einen sehr hohen Fichtenanteil auf. Dies ist insofern problematisch, als dass eine vom Bannwald ausgehende Gefährdung (Borkenkäfer) nicht ausgeschlossen werden kann. Als langfristiges Ziel sollte daher ein Ankauf oder ein Tausch dieser waldbaulich kritischen Randflächen angestrebt werden.

Entlang der Bannwaldgrenze im Westen (Gemarkungsgrenze) sind ebenfalls kleinflächig Waldflächen privater Waldbesitzer vorgelagert. Diese werden aber hinsichtlich ihrer Baumartenzusammensetzung als weitgehend unproblematisch eingestuft.

Alle anderen Grenzlinien verlaufen entweder entlang von Staatswaldflächen oder entlang der Wald-Feld-Grenze.

2.2 Standortverhältnisse, Böden

Für die gesamte Bannwaldfläche liegen forstliche Standortkartierungen aus dem Jahr 1962 vor. Die Ergebnisse dieser Kartierungen sind in der Standortbilanz in Tabelle 3 zusammengeführt. Dabei wurden die alten Sigel und Standortseinheiten aktualisiert.

Tab. 3 Standortsbilanz:

Sigel 1962	Sigel aktuell	Standortseinheit	Fläche in ha	Anteil in %
S-	sS-	Buchen-Tannen-Wald auf saurem mäßig frischen Sand	0,7 ha	1,3 %
IK+	LK	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Lehmkerf	0,1 ha	0,2 %
dD+	LVD	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischer durchlässiger Lias-Verwitterungsdecke	0,1 ha	0,2 %
dD-	sLVD	Buchen-Tannen-Wald auf saurer mäßig frischer Lias-Verwitterungsdecke	0,7 ha	1,4 %
hS+	SH	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Sandhang	7,5 ha	14,5 %
hS-	sSH	Buchen-Tannen-Wald auf saurem mäßig frischen Sandhang	11,3 ha	21,8 %
ahS+	sSH+	Buchen-Tannen-Wald auf saurem frischen Sandhang	6,4 ha	12,4 %
ahS-	ssSH-	Buchen-Tannen-Wald auf stark saurem mäßig trockenen Sandhang	10,7 ha	20,7 %
hL	LHL	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Lias-Hanglehm	3,0 ha	5,8 %
hL-	sLHL	Buchen-Tannen-Wald auf saurem mäßig frischen Lias-Hanglehm	1,7 ha	3,3 %
h T+	TH+	Buchen-Tannen-Eschen-Wald auf frischem Tonhang; z.T. auch Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Keuper-Tonlehmhang	4,1 ha	7,9 %
T ↓	tRH; hHiB	Buchen-Eschen-Bergahorn-Wald auf tonigem Rutschhang; Eschen-Bergahorn-Bergulmen-Wald auf Rutschhang in Bewegung	5,5 ha	10,6 %
insgesamt:			51,8 ha	

Im Schutzgebiet wurden auf 97 % der Fläche Hangstandorte kartiert. In weiten Teilen des Bannwaldes stellen Sandsteine das Ausgangsgestein für die Bodenbildung dar. Dort haben sich vorwiegend basenarme bis podsolige Braunerden gebildet. Im südlichen Teil sorgen die Substrate des Knollenmergels für einen höheren Lehmenteil. Die bessere Basenversorgung führt hier zu einer schwächeren Versauerung und besseren Humusformen. An hydromorph geprägten Standorten liegen Pelosole vor.

2.3 Wald- und Nutzungsgeschichte

Zwischen 900 und 1200 fand die Besiedlung des vorher weitgehend unbewohnten inneren Schwäbisch-Fränkischen Waldes statt. Damit war auch eine intensive Rodungstätigkeit verbunden. Die Waldfläche betrug zu dieser Zeit wahrscheinlich etwa die Hälfte der heutigen. In der Zeit von 1300 bis 1500 verringerte sich die Besiedlungsdichte wieder. Viele Siedlungen verschwanden und die zuvor verlichteten Wälder schlossen sich. In dieser Zeit breitete sich die Fichte zunächst im Virngrund, später im Osten des Schwäbisch-Fränkischen Waldes stärker aus. Um 1650 dominierten im Untersuchungsgebiet bereits Tannen-Buchen-Fichtenbestände, in denen die Fichte unterschiedlich stark vertreten war. Die Verbreitung des sog. Dunkelschlags zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewirkte einen weiteren Rückgang der Tanne. Der Distrikt „Bruch“ im dem der Bannwald Steinhäusle liegt, gehörte bis zur Säkularisierung zum ehemaligen Klosterwald Murrhardt. In dem ehemals zusammenhängenden Waldgebiet entstand 1720 die Siedlung Bruch. 1787 wurde der „Schlittenweg“ erbaut, der dazu diente, Holz aus der Region bis Gschwend zum Ebnisee zu transportieren. Von dort wurde es bis nach Stuttgart geflößt. Der Schlittenweg ist bis heute

als oberer Hangweg im Bannwald auffindbar, allerdings durch die regelmäßig auftretenden Hangrutschungen mittlerweile stark in Mitleidenschaft gezogen. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die auf Gemarkung Kaisersbach liegenden Bannwaldflächen angekauft. Die im alten Bannwaldteil stockenden Bestände sind größtenteils in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden.

3. Schutzwürdigkeit

3.1 Bestandesverhältnisse

Die Beschreibung der Bestandesverhältnisse beruht auf den Ergebnissen der Forsteinrichtungserhebung 1995/2004 für den Forstbezirk Murrhardt. Der **alte Bannwaldteil** wird beschrieben als im Kronenraum gedrängt bis geschlossenes, im Süden jüngeres Altholz aus 35% Tanne, 35 % Fichte und 30 % Buche. An Nadelbaumarten sind in Einzelmischung Kiefer und Douglasie, an Laubbaumarten Eiche und Esche beigemischt. Da keine Angaben zum Alter vorliegen, wurden die alten Forsteinrichtungsunterlagen der Erhebung 1965/1974 herangezogen. Demzufolge ist für ein Großteil der Flächen ein durchschnittliches Alter von ca. 140 Jahren anzunehmen. Das Altersspektrum ist allerdings breit gefächert; kleinflächig kann man deutlich jüngere (10-70 jährig) Bestandesteile ausscheiden. Im Südosten haben vor allem dem Tannensterben zum Opfer gefallene Bäume in den Achtziger Jahren Lichtschächte für die Verjüngung entstehen lassen. Die **Erweiterungsfläche** besteht aus Waldbeständen der Abteilungen 6 und 8. Von der nördlich an den alten Bannwaldteil angrenzenden Abteilung 6 wird das Schutzgebiet um 110-140-jährige Mischbestände aus Fichte, Tanne und Buche erweitert. Auf den trockeneren Höhenrücken sind Eiche und Kiefer beigemischt. Auf einer Teilfläche stockt ein Douglasien-Stangenholz. Naturverjüngung ist flächig vorhanden. Richtung Westen wird der Bannwald um Teilflächen der Abteilung 8 erweitert. Dominierende Baumarten sind Fichte, Tanne und Buche bei großer Altersspanne und einzel- bis gruppenweiser Beimischung von Ahorn und Esche. Eine zusammenfassende Darstellung der Baumartenbilanz erfolgt in Tabelle 4.

Tab. 4 Baumartenbilanz:

alter Bannwaldteil									
Waldort		Baumartenfläche (ha)							Summe
Forsteinrichtung	Alter	Fichte	Tanne	Kiefer	Dougl	Buche	Eiche	Ah/Es	(ha)
XIII, 7, BW	-	7,6	7,6	-	-	6,6	-	-	21,8
Erweiterungsfläche									
Waldort		Baumartenfläche (ha)							Summe
Forsteinrichtung	Alter	Fichte	Tanne	Kiefer	Dougl	Buche	Eiche	Ah/Es	(ha)
XIII, 6 a14/2	135	1,7	1,0	0,4	0,5	0,2	-	-	4,6
XIII, 6 a11	105	3,5	2,5	1,5	-	2,0	0,5	-	9,9
XIII, 8 aPLÜ	-	0,3	0,9	-	-	0,1	-	-	1,3
XIII, 8 b14	132	2,0	2,4	-	-	2,0	0,3	-	6,7
XIII, 8 b6	58	1,6	0,2	-	-	0,2	-	0,2	2,2
XIII, 8 b4	38	3,2	1,1	-	-	1,0	-	-	5,3
insgesamt (ha)		19,9	15,7	1,9	0,5	12,9	0,8	0,2	51,8
insgesamt (%)		38	30	4	1	25	2	< 1	

3.2 Waldbiotope, Fauna, Flora

Die 1990 durchgeführte Waldbiotopkartierung wurde im Jahr 2000 nochmals überarbeitet. Im erweiterten Schutzgebiet sind insgesamt 3 Waldbiotope mit einer Biotopfläche von 23,2 ha erfasst. Von den insgesamt zwölf Leitbiototypen der Waldbiotopkartierung kommen im Schutzgebiet lediglich der Leitbiototyp 7 „Waldbestände mit schützenswerten Tieren“ auf einer Fläche von 22,3 ha und der Leitbiototyp 12 „Naturgebilde“ auf einer Fläche von 0,9 ha vor.

Im bisherigen Schutzgebiet:

Biotopnummer / -name: 7023:0174:90; NSG „Bannwald Steinhäusle“
 Biotopfläche: 22,3 ha
 Leitbiototyp: Wald mit schützenswerten Tieren
 Kurzbeschreibung: Altholzkomplexe mit Fledermausvorkommen. Es dominieren Buche und Tanne, stellenweise auch fichtenreiche Partien. Reich an stehendem und liegendem Totholz, kleineren Felsen, zahlreichen Bachläufen und vernässten Stellen. Steile, felsige Klingen mit z.T. ausgeprägten Baldachinbildungen und kleinen Wasserfällen.
 Einzelstrukturen: Schlucht, Tobel, Klinge (§ 30a LWaldG) auf 5% der Fläche
 Quelliger Bereich (§ 24a NatSchG) auf 1% der Fläche
 Bergbach (§ 24a NatSchG) auf 5% der Fläche
 Felswand (§ 24a NatSchG) auf 1% der Fläche
 Fels einzeln (§ 24a NatSchG) auf 1% der Fläche

In der Erweiterungsfläche:

Biotopnummer / -name: 7023:0362:00; Pfaffenbachklinge O Bruch
 Biotopfläche: 0,8 ha
 Leitbiototyp: Naturgebilde
 Kurzbeschreibung: In einer Klinge eingeschnittener Bergbach mit steinig-sandiger Sohle. Markante und steile Klinge, die sich im S gabelt. Klinge im N allmählich auslaufend. Bestockung der Klinge mit Mischbestand aus Fichte, Tanne und Laubhölzern.
 Einzelstrukturen: Schlucht, Tobel, Klinge (§ 30a LWaldG) auf 70% d. Fläche
 Quelliger Bereich (§ 24a NatSchG) auf 2% der Fläche
 Bergbach (§ 24a NatSchG) auf 28% der Fläche

Biotopnummer / -name: 7023:0363:00; Felsenkessel SO Bruch
 Biotopfläche: 0,1 ha
 Leitbiototyp: Naturgebilde
 Kurzbeschreibung: Markanter Felsenkessel im Ursprungsbereich einer kleinen Klinge (sogenannte Baldachinbildung). Am Fuß der Felsen Quellbereiche.
 Einzelstrukturen: Quelliger Bereich (§ 24a NatSchG) auf 20% der Fläche
 Fels einzeln (§ 24a NatSchG) auf 50% der Fläche

Innerhalb der drei ausgewiesenen Waldbiotope sind also fünf verschiedene gesetzlich geschützte Biotope als Einzelstrukturen ausgewiesen. Es sind dies nach § 30a LWaldG: „Schlucht, Tobel, Klinge“ (2 mal) und nach § 24a NatSchG: „Quelliger Bereich“ (3 mal), „Bergbach“ (2 mal), „Felswand“ (1 mal) und „Fels einzeln“ (2 mal).

Vorkommen seltener Pflanzen im alten Bannwaldteil:

Im Rahmen des Bannwaldmonitorings wurden im alten Bannwaldteil floristische Untersuchungen durchgeführt. Zusammenstellungen der vorkommenden Gefäßpflanzen und Moose wurden von RODI (1982 a+b) publiziert. Neben Waldschwingel, Sauerklee, Rundblättrigem Labkraut und Heidelbeere kommen im Bannwald eine ganze Reihe von Flechten, Farnen und Moosen vor. Unter anderem sind dies Bergfarn, Lappen-Schildfarn, Schuppen-Wurmfarn, Buchenfarn, Eichenfarn und Rippenfarn. In Hangmulden wächst Peitschenmoos, andernorts Etagenmoos, Riemenmoos und Rotstängelmoos (BNL Stuttgart 2002). Ein Vorkommen von 347 Großpilzen wurden von KRIEGLSTEINER 1982 registriert.

Vorkommen seltener Tierarten:

(Naturräumliche Einstufung der Gefährdungskategorie nach LFU 1999)

Haselmaus	Muscardinus avellanarius (R3)
Dachs	Meles meles (R4)
Großes Mausohr	Myotis myotis (R2)
Habicht	Accipiter gentilis (R5)
Rotmilan	Milvus milvus (R3)
Sperber	Accipiter nisus (R5)
Erdkröte	Bufo bufo (RV)

Für den alten Bannwaldteil wurde 1976 von RODI eine Vegetationskarte erstellt. Waldschwingel-Buchen-Tannenwald-Gesellschaften sowie Weißmoos-(Buchen-)Tannenwald-Gesellschaften prägen laut dieser Kartierung das Bild des Bannwaldes „Steinhäusle“.

Die Pfaffenbachklinge ist im Bereich des alten Bannwaldes aufgrund ihrer geomorphologischen Struktur und Form von der LfU (2002) als Geotop erfasst.

3.3 Natura 2000

Der alte Bannwaldteil mit einer Fläche von 21,8 ha ist Bestandteil des FFH-Gebietes 7123-341 „Welzheimer Wald“. Als prioritäre Lebensraumtypen werden für das Gesamtgebiet Kalk-Magerrasen, Kalktuffquellen sowie Schlucht- und Hangmischwälder aufgeführt. Flächenbilanzen zu Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten liegen derzeit nicht vor, werden aber im Zuge der PEPL-Erstellung (Pflege- und Entwicklungsplan) herausgearbeitet. Für die gesamte Bannwaldfläche soll dem Prozessschutzgedanken der Vorrang eingeräumt werden. Eventuelle Zielkonflikte mit Erhaltungszielen gemäß FFH-Richtlinie sind im Zuge der PEPL-Erstellung zu klären.

3.4 Waldfunktionenkartierung

Die Waldfunktionenkartierung (MLR 1990) weist auf Blatt L 7122 Backnang folgende Flächen im Bannwald „Steinhäusle“ aus:

Naturpark: 51,8 ha
Der Bannwald „Steinhäusle“ liegt mit seiner Gesamtfläche im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Naturschutzgebiet: 20,9 ha

Der 1970 auf einer Fläche von 21,8 ha erklärte Bannwald „Steinhäusle“ wurde 1975 in annähernd gleicher Abgrenzung als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Lediglich die im Süden auf Gemarkung Kaisersbach gelegene Parzelle der Lias-Hochfläche wurde nicht in das NSG integriert.

Landschaftsschutzgebiet: 18,0 ha

Der westliche Teil des Bannwaldes liegt im Landschaftsschutzgebiet „Gebiete um die Murrquellflüsse“. Das LSG wurde im April 1984 zum Schutzgebiet erklärt und hat eine Gesamtfläche von 1.361 ha. Es umfasst das Einzugsgebiet von Murr und Otterbach.

Bodenschutzwald: 36,8 ha

Physikalisch ungünstige Tonböden in Hanglagen und relativ hohe Niederschläge schaffen viele erosionsgefährdete Standorte. Auf eine Fläche von ca. 36,8 ha entfällt gesetzlicher Bodenschutzwald.

3.5 Repräsentanz, regionale und wissenschaftliche Bedeutung

Der Bannwald „Steinhäusle“ weist eine größtenteils naturnahe Bestockung auf. Die Bestände spiegeln in weiten Teilen die regionaltypische Zusammensetzung des paenemontanen Tannen-Buchen-Waldes wieder. Ferner kommen naturnahe Schluchtwälder mit Felsklingen, hängende Sandsteindächer und Quellhorizonte vor. Vor allem in den Klingen haben sich durch das Zusammenspiel eindrucksvoller geologischer Formationen und urwüchsigen Waldes, bereits sehr eindrucksvolle Waldbilder entwickelt.

Der Bannwald liegt in der Regionalen Gruppe 4.4 Schwäbisch-Fränkischer Wald, die sich wiederum aus den regionalen Einheiten 4/16, 4/21, 4/24a, 4/24b, 4/24c, 4/25, 4/25a und 4/26 zusammensetzt. Für jede Regionale Gruppe wurden im Kontext der Präzisierung des landesweiten Waldschutzgebietsprogramms Vorgaben zur Flächenauswahl unter Berücksichtigung der Standortbilanzen erarbeitet. Für die **Regionale Einheit 4/24a** wird, wie der Tabelle 5 entnommen werden kann, das angestrebte Flächenziel künftig fast erreicht werden. Einen wesentlichen Teil trägt dazu nicht nur die Erweiterung des Bannwalds Steinhäusle, sondern auch die gleichzeitig geplante Erweiterung des Bannwalds Wieslaufschlucht bei.

Tab. 5 Stand und Planung der Bannwaldausweisung:

Regionale Gruppe: 4.4 Schwäbisch Fränkischer Wald (Gesamtwaldfläche ca. 79.000 ha, davon 32% im submontanen und 68% paenemontanen Bereich)				
Regionale Einheit:	Gesamt-Waldfläche	Bannwaldfläche		
		Ziel (1%)	bisher ausgewiesen	künftig
4/24a Mainhardter und Murrhardter Wald	17.131 ha	171 ha	75 ha	ca. 150 ha
Bannwald Steinhäusle			22 ha	ca. 50 ha
Bannwald Wieslaufschlucht			53 ha	ca. 100 ha

4. Schutzzweck

Schutzzweck des Bannwaldes ist es, die unbeeinflusste, spontane Entwicklung des paenemontanen Buchen-Tannenwaldes sowie der naturnahen Hang- und Schluchtwälder mit ihren standortstypischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern sowie die wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklung zu gewährleisten. Dies beinhaltet den Schutz der Lebensräume und –gemeinschaften, die sich im Gebiet befinden, sich im Verlauf der eigendynamischen Entwicklung des Waldbestandes innerhalb des Schutzgebiets ändern oder durch die eigendynamische Entwicklung entstehen.

5. Sonstige Vorgaben

5.1 Wegenetz, Wegerechte, Verkehrssicherung

Aufgrund existierender Gestattungsverträge und zur Gewährleistung einer effizienten Bewirtschaftung angrenzender Staatswaldflächen ist bis auf Weiteres die Offenhaltung des Heugerenweges und des Schlossmühlsträßchens erforderlich. Die beiden Waldstraßen führen auf ca. 1,6 Kilometer Länge durch den Bannwald. Verkehrssicherungspflicht besteht am Gemeindeverbindungsweg Kaisersbach-Mettelbach. Hier verläuft die Straße auf einer Länge von ca. 600 Metern entlang der östlichen Bannwaldgrenze. Der Gemeindeverbindungsweg Kaisersbach-Bruch unterliegt ebenfalls der Verkehrssicherungspflicht. Diese Straße verläuft auf einer Länge von 900 Metern entlang der südwestlichen Bannwaldgrenze. Das bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallende Holz ist im Bannwald zu belassen.

Zu fällende Bäume am Rande des Bannwaldes sollen nach Möglichkeit in den Bannwald hinein gefällt werden.

6. Hinweise zur Betreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Die wissenschaftliche Betreuung des Bannwaldes obliegt der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), die bei ihrer Arbeit naturschutzfachliche Belange mit dem Naturschutzreferat des Regierungspräsidiums Stuttgart abstimmt. Die allgemeine Betreuung und die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort wird von der unteren Forstbehörde des Rems-Murr-Kreises geleistet.

7. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Zielvorgaben des Baden-Württembergischen Waldschutzgebietsprogramms wird der bereits seit 1970 bestehende Bannwald, der eine Größe von rund 22 ha aufweist, um ein Gebiet von rund 30 Hektar Waldfläche erweitert. Der Bannwald Steinhäusle umfasst in seiner neuen Flächenausdehnung 52,7 Hektar. Das Schutzgebiet befindet sich vollständig im Landeseigentum (Staatsforstverwaltung) und liegt im Zuständigkeitsbereich der unteren Forstbehörde des Rems-Murr-Kreises, auf dem Gebiet der Stadt Murrhardt und der Gemeinde Kaisersbach. Das Gebiet wird von geologisch interessanten Gebilden geprägt; charakteristisch ist eine höhlenartige Bildung im Stubensandstein, die dem Bannwald seinen Namen gegeben hat, das Steinhäusle. Im Schutzgebiet sollen paenemontane Buchen-Tannenwälder, sowie naturnahe Schlucht- und Hangmischwälder erhalten werden. Hinsichtlich der Standorte und der Baumartenzusammensetzung wird ein typischer Ausschnitt der regionalen Einheit „Mainhardter und Murrhardter Wald“, sowie der Regionalen Gruppe 4.4 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ dargestellt. Ziel der Schutzgebietsausweisung ist es, Waldlebensgemeinschaften auf größerer Fläche und in naturräumlichem Zusammenhang ihrer eigenen Entwicklung zu überlassen. Die dabei ablaufenden Prozesse sollen wissenschaftlich beobachtet werden.